

## Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg Sonderausgabe zur EBM-Weiterentwicklung vom 12.05.2020

### Strahlentherapie

Simulation des Leistungsbedarfs (Grundlage: Quartal 2/2019)				
Leistungsbedarf vor EBM-Anpassung in €	Leistungsbedarf nach EBM-Anpassung in €	Veränderung in €	Veränderung in %	Für die Veränderung ausschlaggebende Leistungen
5.771.815 €	5.211.783 €	- 560.032 €	-9,70%	• Abwertung der Kostenpauschale 40840 (Bestrahlung mit Telekobaltgerät und mit Linearbeschleuniger): 555 T €

Die im Rahmen der Simulation ermittelten Ergebnisse sind nicht abschließend und können von den tatsächlichen Werten abweichen.

### GOP 01510 bis 01512: Zusatzpauschalen für Beobachtung und Betreuung

Fachärzte für Strahlentherapie konnten bislang die Gebührenordnungsposition 01510 bis 01512 nicht berechnen. Mit der Aufnahme dieser GOP in die Präambel 25.1 Nr. 2 wird die Berechnungsfähigkeit ermöglicht. Die Leistungen sind wie folgt bewertet: **GOP 01510: 443 Punkte (49,36 €) / GOP 01511: 872 Punkte (97,17 €) / GOP 01512: 1.299 Punkte (144,75 €).**

Bislang war die Beobachtung und Betreuung eines Patienten bei der subkutanen Gabe von Trastuzumab nicht nach dem EBM berechnungsfähig.

Um diese Behandlung abzubilden, wird der zweite Spiegelstrich des obligaten Leistungs-

inhalts der GOP 01510 bis 01512 angepasst und eine neue Anmerkung aufgenommen. Für die subkutane Gabe von Trastuzumab ist bei der ersten Injektion die GOP 01512 und bei allen weiteren Injektionen die GOP 01510 bzw. 01511 berechnungsfähig.

Zudem wurde zur Abbildung der intravenösen Infusionstherapie mit Immunglobulinen (IVIG) zur Behandlung von Patienten mit Autoimmunerkrankungen (multifokale motorische Neuropathie und chronisch inflammatorische Polyneuropathie) ein sechster Spiegelstrich in den obligaten Leistungsinhalt der GOP 01510 bis 01512 sowie eine

neue Anmerkung aufgenommen.

#### **GOP 01512: Dauer mehr als 6 Stunden**

Die Therapie mit monoklonalen Antikörpern erfordert bei bestimmten Medikamenten eine längere Infusions- und Überwachungsdauer, als sie bisher im EBM berechnungsfähig ist. Durch Anpassung der ersten Anmerkung zu den GOP 01510 bis 01512 kann nun in begründeten Ausnahmefällen für eine Behandlung mit monoklonalen Antikörpern auch die GOP 01512 berechnet werden.

## **Hinweise zur Simulation des Leistungsbedarfs**

Die hier dargestellte Simulation zur möglichen Veränderung des Leistungsbedarfs (Honoraranforderung) wurde

auf Grundlage des Quartals 2/2019 durchgeführt. Hierbei wurden die im Quartal 2/2019 gültigen Punktwerte

und Euro-Beträge durch die ab dem 1. April 2020 gültigen Werte ersetzt und der Leistungsbedarf neu berechnet.